

N i e d e r s c h r i f t

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 17. November 2025, 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Budenheim und stellt fest, dass die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses am 10. November 2025 form- und fristgerecht eingeladen wurden. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

Erschienen sind: Bürgermeister Hinz (Vorsitzender)

Aus d. Verwaltung: FBL 3: Ritzert (zugleich Schriftführer)
die Mitglieder bzw. Stellvertreter des Bau- und Umweltausschusses:
Goldbach
Schöffel
Walker
Albert
Alsbach-Gores
Weber
Saas
Blänsdorf
Römer
Rosin
Wersin

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, sodass folgende Tagesordnung als genehmigt gilt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung (kWP) durch EWR Climate Connection
3. Zustimmung zur Änderung des städtebaulichen Vertrages „Dyckerhoff-Gelände“
(090/1-2025)

4. B-Plan „Dyckerhoff-Gelände“ 1. Teiländerung
(089/1-2025)
 - a) Vorstellung und Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. §§ 3 Abs 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung der Begründung mit Umweltbericht
 - c) Beschluss und Empfehlung an den Gemeinderat der 1. Teiländerung des B-Planes „Dyckerhoff-Gelände“
5. Bauvoranfragen, Bauanträge
 - a) Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 76 LBauO durch die Kreisverwaltung, Mombacher Straße 26-28 (Flur 1, Nrn. 64/6 und 64/7)
(084/1-2025)
 - b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, NBG Wäldchenloch, Planstraße D (Flur 6, Nr. 677): Kenntnisnahme (Freistellungsantrag)
(Ohne Drucksache)
 - c) Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, NBG Wäldchenloch, Planstraße B (Flur 6, Nr. 619): Kenntnisnahme (Freistellungsantrag)
(Ohne Drucksache)
 - d) Bauantrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage als Lebensmittelmarkt, Am Kalkwerk 2 (Flur 8, Nr. 244/13)
(088/1-2025)
 - e) Abweichungsantrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage als Lebensmittelmarkt, Am Kalkwerk 2 (Flur 8, Nr. 244/13)
(085/1-2025)
 - f) Bauantrag zum Umbau und Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Schwimmbad und Doppelgarage zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 WE & Doppelgarage, Schillerstraße 6 (Flur 4, Nr. 311)
(086/1-2025)
 - g) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Schäferstraße 6 (Flur 4, Nr. 1/174)
(087/1-2025)

6. Verschiedenes

zu TOP 1:

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 2:

Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung (KWP) durch EWR Climate Connection
(025/1-2024)

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 Herrn Bein und Herrn Blumenroth von EWR Climate Connection. Herr Bein stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung vor und weist auf die bevorstehende Abschlussveranstaltung für Bürgerinnen, Bürger und Gewerbe am 19.11.2025 hin.

Anschließend nutzen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Vorschläge für Korrekturen zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bein und Herrn Blumenroth, die im Anschluss die Sitzung verlassen.

zu TOP 3:

Zustimmung zur Änderung des städtebaulichen Vertrages „Dyckerhoff-Gelände“
(090/1-2025)

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 3 Herrn Knebel und Herrn Reifenschneider vom Planungsbüro FIRU Koblenz, Herr Freuen vom BBE Handelsberatung GmbH sowie Herr Diem vom J. Molitor Immobilien GmbH. Herr Knebel beginnt, anhand einer Präsentation den Stand der Planung zur Bebauungsplanänderung darzustellen. Nachdem Frau Alsbach-Gores darauf hinweist, dass die Präsentation laut Tagesordnung erst bei TOP 4 erfolgen soll, wird diese vorerst abgebrochen. Stattdessen wird zunächst die Vertragsänderung thematisiert.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum der Gehweg entgegen des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 16.06.2025 nur 2,5 m anstatt 3,5 m breit geplant ist. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Entscheidung in der Ältestenratsitzung am 01.09.2025 und anschließend in der Gemeinderatsitzung am 12.09.2025 getroffen wurde. Die Begründung für die Entscheidung lautet, dass durch den Geh- und Radweg an der Mainzer Landstraße, der derzeit verbreitert wird, sowie den künftigen Geh- und Radweg in Richtung Budenheimer Parkallee zwischen Neubaugebiet und Golfplatz zwei gute Radverbindungen entstehen. Daher sei keine Radverbindung zwischen den Planstraßen des Baugebiets erforderlich. Zudem soll der Mittlere Steinbeinweg (Planstraße A) als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden, in dem schnell fahrende Radfahrer unerwünscht sind.

Die Mitglieder der Freie Wähler-Fraktion stellen einen Antrag auf Vertagung des TOP zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“. Sie schlagen vor, dass die Bebauungsplanänderung gleichzeitig mit dem künftigen Bebauungsplan „Kirchstraße“ beschlossen wird. Sie weisen auf die Stellungnahme der Stadt Mainz hin, nach der die Gefahr besteht, dass entlang der Mainzer Landstraße eine

bandartige Ansammlung von Einzelhandelsbetrieben außerhalb des integrierten Bereichs entsteht.

Sowohl der Vorsitzende als auch Herr Knebel betonen, dass die geplante Ansiedlung eines Nahversorgers vor allem den Bewohnern der Neubaugebiete „Dyckerhoff-Gelände“ und „Wäldchenloch“ zugutekommen wird. Der Standort werde sich zudem mit der Entwicklung des Budenheimer Ostens in einer städtebaulich integrierten Lage befinden. Die Auswirkungsanalyse habe bestätigt, dass kaum negative Konsequenzen für die bestehenden Einzelhandelsbetriebe zu erwarten seien.

Der Antrag der Freien Wähler wird mit zwei Ja-Stimmen und neun Gegenstimmen (keine Enthaltungen) abgelehnt.

Im Anschluss beschließt der BUA mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dem Vertragstext zur Änderung des städtebaulichen Vertrages „Dyckerhoff-Gelände“ zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Zustimmung des Gemeinderates den Vertrag mit der BG Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG für die Gemeinde Budenheim abzuschließen (Anlage 1 n.i.O.).

zu TOP 4:

B-Plan „Dyckerhoff-Gelände“ 1. Teiländerung
(089/1-2025)

- a) Vorstellung und Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. §§ 3 Abs 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Billigung der Begründung mit Umweltbericht**
- c) Beschluss und Empfehlung an den Gemeinderat der 1. Teiländerung des B-Planes „Dyckerhoff-Gelände“**

Herr Reifenschneider setzt seine Präsentation fort.

Frau Blänsdorf erkundigt sich, ob es rechtliche Folgen für die Gemeinde hätte, wenn die Bebauungsplanänderung entgegen den Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft, der Kreisverwaltung und der Stadt Mainz in der aktuellen Fassung als Satzung beschlossen würde.

Herr Knebel erklärt, dass dies nicht der Fall sei, da die Einwände aus den genannten Stellungnahmen fachlich entkräftet werden könnten. Die Entscheidung liege im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde.

In einer Frage, die sowohl den TOP 4 als auch TOP 5.d) betrifft, möchte Frau Alsbach-Gores wissen, wie ein temporäres Retentionsbecken im nördlichen Teil des Mischgebiets zulässig sein kann, obwohl im Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“ festgehalten ist, dass im Bereich der Altablagerung 0211 eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist.

Herr Knebel erklärt, dass in den Becken kein Wasser aus dem Bereich der Altablagerung versickert werde.

Herr Diem ergänzt, dass die Becken im Mischgebiet lediglich provisorisch seien. Bereits im kommenden Jahr sollen die dauerhaften Becken südlich des Baugebiets, an der Golfanlage, in Betrieb gehen. Außerdem sei der Umgang mit dem Regenwasser mit der SGD Süd abgestimmt.

Auf Nachfrage sichert Herr Diem zu, demnächst genauere Angaben zur Entsorgung des Regenwassers aus dem Bereich der Altablagerung 0211 zu liefern.

Entsprechend hat er der Gemeinde am 21.11.2025 die in der Anlage beigefügte Erklärung übermittelt.

Herr Dr. Saas erkundigt sich, ob in den Analysen zur Einzelhandelsentwicklung die gegenseitigen Auswirkungen zwischen dem geplanten Nahversorger und dem REWE-Markt im zukünftigen Baugebiet „Kirchstraße“ berücksichtigt wurden.

Herr Freuen erklärt, dass die durchgeführte Auswirkungsanalyse zur geplanten Einzelhandelsentwicklung auf dem „Dyckerhoff-Gelände“ kaum negative Auswirkungen auf den geplanten REWE-Markt und den Drogeremarkt feststellen konnte.

Zudem habe das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Budenheim aus dem Jahr 2018 ergeben, dass die bestehende defizitäre Lage zwischen Kaufkraftpotenzial und Nahversorgungsangebot selbst mit der Eröffnung des REWE-Marktes, des Drogeremarkts und des Nahversorgers nicht vollständig geschlossen werde; ein Teil der Kaufkraft werde weiterhin in die Nachbargemeinden abfließen.

Auch die Zahlen aus der städtebaulichen Verträglichkeitsuntersuchung zu den Einzelhandelsvorhaben der Gemeinde Budenheim, die im Auftrag der Stadt Mainz erstellt wurde, bestätigen das Fortbestehen dieser defizitären Versorgungslage.

Im Anschluss wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen ohne Enthaltung zugestimmt (Anlage 2 n.i.O.).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Knebel, Herrn Reifenschneider, Herrn Freuen und Herrn Diem, die im Anschluss die Sitzung verlassen.

zu TOP 5:

Bauvoranfragen, Bauanträge

- a) Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 76 LBauO durch die Kreisverwaltung, Mombacher Straße 26-28 (Flur 1, Nrn. 64/6 und 64/7)**
(084/1-2025)

Herr Ritzert erklärt, dass das Bauamt nach genauer Prüfung des Schreibens der Kreisverwaltung und der Bauunterlagen zu einer anderen Einschätzung gelangt sei als in der unter großem Zeitdruck erarbeiteten Beschlussvorlage. Die von der Kreisverwaltung beabsichtigte Ersetzung der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens sei rechtswidrig, da das Einvernehmen zu Recht versagt worden sei. Er führt aus, dass die von der Kreisverwaltung angeführten Präzedenzfälle sich eindeutig nicht in der näheren Umgebung des geplanten Vorhabens befinden. Das Vorhaben füge sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB ein und könne daher bauplanungsrechtlich nicht befürwortet werden.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig ohne Enthaltung abgelehnt (Anlage 3 n.i.O.).

- b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, NBG Wäldchenloch, Planstraße D (Flur 6, Nr. 677): Kenntnisnahme (Freistellungsantrag)**
(Ohne Drucksache)

Herr Ritzert erläutert, dass die Bauunterlagen zu den unter 5.b) und 5.c) genannten Bauvorhaben nicht als Bauanträge, sondern im Rahmen eines Freistellungsverfahrens nach § 67 LBauO eingereicht wurden. In beiden Fällen habe

das Bauamt festgestellt, dass auf ein Genehmigungsverfahren verzichtet werden könne, da die Vorhaben sämtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wäldchenloch“ entsprechen.

Aufgrund hoher Arbeitsbelastung sowie urlaubsbedingter Abwesenheiten sei es dem Bauamt leider nicht möglich gewesen, zu beiden Punkten eine Vorlage zu erstellen.

Der Verzicht auf ein Genehmigungsverfahren für die beiden geplanten Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

- c) Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, NBG Wäldchenloch, Planstraße B (Flur 6, Nr. 619): Kenntnisnahme (Freistellungsantrag)**
(Ohne Drucksache)

S. Ausführung zu 5.b).

- d) Bauantrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage als Lebensmittelmarkt, Am Kalkwerk 2 (Flur 8, Nr. 244/13)**
(088/1-2025)

Frau Blänsdorf erkundigt sich, ob die Straße „Am Kalkwerk“ über eine ausreichende Kapazität für den Kundenverkehr, den Verkehr zur Bodenbehandlungsanlage sowie den Baustellenverkehr verfügt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der durch den kleinen Nahversorger verursachte Verkehr voraussichtlich gering sein werde und dass die Straßenbreite für den regelmäßigen LKW-Verkehr ausgelegt sei. Die Kapazität der Straße sei daher als absolut ausreichend einzuschätzen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 9 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt (Anlage 4 n.i.O).

- e) Abweichungsantrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage als Lebensmittelmarkt, Am Kalkwerk 2 (Flur 8, Nr. 244/13)**
(085/1-2025)

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 9 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt (Anlage 5 n.i.O).

- f) Bauantrag zum Umbau und Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Schwimmbad und Doppelgarage zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 WE & Doppelgarage, Schillerstraße 6 (Flur 4, Nr. 311)**
(086/1-2025)

Herr Ritzert erläutert, dass bei dem geplanten Vorhaben nahezu die gesamte Vorgartenfläche für Stellplätze genutzt werden soll. Das Bauamt bewertet dies als sehr bedauerlich.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand Herrn Henningsen sowie der Kreisverwaltung ist das Bauamt jedoch zu dem Schluss gekommen, dass es gemäß § 34 BauGB nicht zulässig wäre, eine übermäßige Versiegelung der Freiflächen eines privaten Grundstücks zu untersagen, selbst wenn entsprechende Präzedenzfälle in der näheren Umgebung fehlen.

Herr Henningsen habe vorgeschlagen, ähnlich wie in der Stadt Mainz, eine Begrünungs- und Gestaltungssatzung zu erlassen, in der unter anderem ein maximaler Versiegelungsgrad festgelegt werden könne. Dieser Vorschlag findet bei vielen Teilnehmern sowie beim Vorsitzenden Zustimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig, ohne Enthaltungen zugestimmt (Anlage 6 n.i.O).

**g) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Schäferstraße 6
(Flur 4, Nr. 1/174)
(087/1-2025)**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig, ohne Enthaltungen zugestimmt (Anlage 7 n.i.O).

**zu TOP 6
Verschiedenes**

- Wohnquartier Wohnen am Wald

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Molczyk und Herrn Schier von der Wohnbaugesellschaft Budenheim GmbH sowie Herrn Hille und Herrn Ernst vom Büro Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartG mbB. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Hille den aktuellen Stand der Planungen zum „Wohnquartier Wohnen am Wald“, das um die Hochhäuser Römerstraße 51–55 entwickelt werden soll.

Die Wohnbaugesellschaft betont, dass sie eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels (erforderlichen Stellplatzzahl pro Wohneinheit) anstrebt. Nach den Richtzahlen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24.07.2000 sind in Mehrfamilienhäusern derzeit 1 bis 1,5 Stellplätze pro Wohnung nachzuweisen. Üblicherweise fordert die Untere Bauaufsicht ab einer Wohnfläche von 50–60 m² 1,5 Stellplätze. Eine Gemeinde kann jedoch per Satzung für bestimmte Gebiete einen geringeren Stellplatzschlüssel festsetzen.

Für das Wohnquartier „Wohnen am Wald“ würde eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels sowohl die Wirtschaftlichkeit des Projekts verbessern als auch die Lebensqualität erhöhen, da der Versiegelungsgrad deutlich verringert werden könnte. Erfahrungen aus anderen Wohngebäuden der Wohnbaugesellschaft zeigen zudem, dass die bisher geforderten Stellplatzzahlen den tatsächlichen Bedarf – insbesondere bei geförderten Wohnungen – überschreiten.

Der Vorschlag findet bei vielen Teilnehmern sowie beim Vorsitzenden Zustimmung. Es soll jedoch noch geklärt werden, welcher Stellplatzschlüssel angemessen wäre. Der Wunsch der Wohnbaugesellschaft liegt bei 0,75 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Anschließend nutzen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dabei wird deutlich, dass sich das Projekt noch am Anfang der Entwurfsphase befindet, da viele Planungsentscheidungen vom künftigen Stellplatzschlüssel abhängen.

- Sonstiges

Herr Ritzert berichtet, dass der Fachbereich 3 einen höheren Sitzungsturnus des Bau- und Umweltausschusses anregt. Statt alle sieben Wochen solle der Ausschuss künftig alle fünf Wochen tagen. Der Vorschlag findet bei den Teilnehmern sowie beim Vorsitzenden Zustimmung.

Der Vorsitzende beantwortet mehrere Fragen zum aktuellen Stand der Straßenbaustellen.

Frau Blänsdorf teilt mit, dass das Carsharing-Angebot nach drei bis vier Jahren aufgrund mangelnder Nutzung eingestellt wurde.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Einladung und Beschlussvorlage zur BUA-Sitzung vom 29.09.2025 noch nicht auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wurden. Herr Ritzert sichert zu, dass dies zeitnah erfolgen werde.

Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass der Mobilfunkmast an der Mainzer Landstraße eine BOS-Anlage (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sei, die für die Notrufleitung auf der anderen Rheinseite benötigt werde.

Der Vorsitzende informiert über den Stand des Glasfaserausbau: nachdem das zuständige spanische Unternehmen Insolvenz angemeldet hat, ruhen die Baumaßnahmen. Es werde nach einem Ersatzunternehmen gesucht.

Frau Blänsdorf erkundigt sich nach den Ergebnissen der Untersuchung der Bäume in der Parkallee. Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema in der übernächsten BUA-Sitzung behandelt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender



(Hinz)

Schriftführer:



(Ritzert)

Ritzert, David

Von: Diem, Andreas <andreas.diem@molitor-immobilien.de>
Gesendet: Freitag, 21. November 2025 10:27
An: Hinz, Stephan; Ritzert, David; Kapp, Marius
Cc: Gemünden, Tim; Hinder, Katja; Heimann, Lars; Stubenrauch, Steffen; Lehr, Sascha; Marc Reifenschneider; Oliver Knebel
Betreff: DYK, Erläuterung Entwässerungskonzept Bodenbehandlungsanlage
Anlagen: 20 Schema, Abwasser, Stoffkreisläufe und Regenwassermanagement.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,
sehr geehrter Herr Ritzert,
sehr geehrter Herr Kapp,

bezugnehmend auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 17.11.2025 und die darin aufgekommenen Fragestellungen bzgl. der Regenentwässerung auf dem Gelände der Bodenbehandlungsanlage erläutern wir gerne nachfolgend das genehmigte Entwässerungskonzept.

Wie bereits in der Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“ unter der Ziffer 6.4.1 ausgeführt, soll das in dem Sondergebiet „Bodenbehandlungsanlage“ anfallende Niederschlagswasser vollständig als Brauchwasser verwendet werden.

Hierzu beiliegendes Schema aus der BlmSchG-Genehmigung zur Kenntnis. Auf der Fläche anfallendes Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit zwei Kammern gesammelt. Eine Kammer für sauberes Dachflächenwasser und eine Kammer für Grauwasser, welches zur Befeuchtung der Haufwerke benutzt wird.

Der Grauwasser-Kammer sind Schlammfänge, ein Vorbehandlungsbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider, ein Lamellenklärer, sowie ein Probenahmeschacht vorgeschaltet. Die Grauwasser-Kammer erhält einen Notüberlauf mit Drosselabfluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation.

Zum Mengenausgleich erfolgt eine Nachspeisung der Grauwasser-Kammer durch die Regenwasser-Kammer. Die Regenwasser-Kammer erhält einen **Notüberlauf** mit Anschluss an das geplante Regenrückhaltebecken auf dem Golfplatzgelände. Bis zur Fertigstellung/Inbetriebnahme des geplanten Regenrückhaltebeckens wird das überschüssige Regenwasser in zwei provisorische Versickerungsbecken an der Planstraße B zur Versickerung gebracht.

Das Entwässerungskonzept wurde durch mehrere Behörden geprüft und ist Bestandteil folgender Genehmigungen:

- Einleiterlaubnis gem. §§ 8, 15 WHG zur Versickerung von Niederschlagswasser von der Planstraße B und dem Gelände der Bodenbehandlungsanlage in das Grundwasser; SGD Süd vom 03.07.2024 (Genehmigung der zwei provisorischen Versickerungsbecken)
- Entwässerungsgenehmigung für die Bodenbehandlungsanlage; Gemeindewerke Budenheim vom 25.02.2025
- Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m. § 62 LWG für den Bau und Betrieb der Regenwasserkanalisation mit dem Regenrückhaltebecken für das Neubaugebiet „Dyckerhoff-Gelände“; SGD Süd vom 30.06.2025
- BlmSchG-Genehmigung für die Bodenbehandlungsanlage; Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 25.08.2025

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andreas Diem



J. Molitor Immobilien GmbH

Rheinstraße 194 b
55218 Ingelheim am Rhein
www.molitor-immobilien.de

Tel.: 06132 9955-232
Fax: 06132 9955-90
andreas.diem@molitor-immobilien.de

Bewerten Sie uns auf Google:



Folgen Sie uns auf unseren Kanälen:



[MolitorImmobilien](#)



[molitor_immobilien](#)



[Newsletter](#)

Geschäftsführung: F. Albrecht Graf von Pfeil, Tina Badrot, Dipl.-Ing. Tim Gemünden,
Dipl.-Ing. Lars Heimann, Dipl.-Betriebsw. (FH) Christian Schupp

HRB 21916, Amtsgericht Mainz; Steuernummer: 08/654/00967; Finanzamt: Bingen am Rhein

